

1. Der Rat stellt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2020 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW fest.
2. Der Jahresgewinn von 3.673.683,19 € wird in Höhe von 3.568.539,98 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Die übrigen 105.143,21 € werden gemäß § 75 Absatz 3 GO NRW in die Ausgleichsrücklage gebucht.
3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 vorbehaltlos Entlastung.

In Vertretung

Uwe Binner
Allgemeiner Vertreter